

Allgemeine Geschäftsbedingungen der **Schröter**: Bürobedarf + EDV-Zubehör GmbH, Tönisvorst

1. Geltungsbereich

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und unseren gewerblichen Kunden aus Industrie, Handel, Handwerk, freien Berufen, Dienstleistungen sowie öffentlichen Auftraggebern. Auch für zukünftige Lieferungen und Leistungen gelten ausschließlich unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung. Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden sind ausdrücklich ausgeschlossen.

2. Angebot, Vertragsabschluss

- 2.1. Angebote und Kostenvoranschläge sind, soweit nicht abweichend vereinbart, freibleibend
- 2.2. Werbeaussagen von uns oder unserer Lieferanten sind für den Vertragsinhalt nicht verbindlich und dienen lediglich der Information.

3. Preise

- 3.1. Unsere Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer (netto) und bei Lieferungen unter 50 EURO unfrei, d.h. zzgl. Versandkosten.
- 3.2. Für Dienstleistungen und Nebenkosten gelten unsere jeweils gültigen Preislisten.

4. Lieferungen

- 4.1. Termine sind unverbindlich, es sei denn, sie wurden von uns ausdrücklich schriftlich als verbindlich bestätigt.
- 4.2. Wir sind zu Teillieferungen in für den Kunden zumutbarem Umfang berechtigt.

5. Zahlungen

- 5.1. Rechnungsbeträge einschließlich der Mehrwertsteuer sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum rein netto fällig.
- 5.2. Alle unsere Forderungen aus dem Vertragsverhältnis werden unabhängig von dem vereinbarten Fälligkeitstermin sofort fällig, wenn der Kunde im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses mit einer fälligen Zahlung in Verzug kommt. Dem Kunden wird jedoch nicht das Recht verwehrt, Zahlung insoweit zu verweigern, wie die Lieferung mangelhaft oder die Kaufpreisforderung bereits verjährt ist.
- 5.3. Zurückbehaltungsrechte stehen dem Kunden nur insoweit zu, als sie auf demselben Vertragsverhältnis beruhen und der zugrunde liegende Gegenanspruch unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.
- 5.4. Im Falle des Zahlungsverzugs sind wir berechtigt Verzugszinsen zu berechnen. Diese sind 7 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Währungs-Union, verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer und sind sofort zahlbar.

6. Eigentumsvorbehalt

- 6.1. Sämtliche gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus der Geschäftsbeziehung unser Eigentum.

7. Gewährleistung

- 7.1. Für Mängelrügen gilt § 377 HGB.
- 7.2. Im Falle einer Gewährleistung werden wir nach unserer Wahl den Mangel beseitigen oder ein mangelfreies Produkt liefern.
- 7.3. Mängelansprüche gegen uns verjähren innerhalb von einem Jahr ab der Auslieferung.

8. Haftungsbeschränkung

- 8.1. Wir haften grundsätzlich nicht für Pflichtverletzungen, gleich aus welchem vertraglichen oder gesetzlichen Grund, wenn diese Pflichtverletzungen auf einfacher Fahrlässigkeit beruhen.
- 8.2. Der oben genannte Haftungsausschluss gilt auch für die Handlungen und Unterlassungen unserer Erfüllungsgehilfen.
- 8.3. Der oben genannte Haftungsausschluss gilt jeweils nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 8.4. Der oben genannte Haftungsausschluss gilt ebenfalls nicht für sonstige Schäden, die auf einer grobfahrlässigen Pflichtverletzung durch uns, oder eines Erfüllungsgehilfen von uns beruhen.
- 8.5. Für Schäden, die auf einfach fahrlässigen Handlungen oder Unterlassungen beruhen, haften wir, wenn nach oben genannten Bedingungen überhaupt, nur in Höhe des typischen, vorhersehbaren Schadens.
- 8.6. Wir haften nicht für Schäden, welche nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind. Insbesondere haften wir nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Kunden.
- 8.7. Die Haftung unseres Personals beschränkt sich ebenso wie unsere Haftung.

9. Datenschutz

Wir verweisen auf unsere Datenschutzerklärung, die auf unserer Homepage www.schroeter.gmbh einzusehen ist.

10. Schlussbestimmungen

- 10.1. Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen und der getroffenen weiteren Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleich kommende Regelung zu ersetzen.
- 10.2. Erfüllungsort für alle Lieferungen und Zahlungen ist, soweit nicht abweichend vereinbart, Tönisvorst.
- 10.3. Gerichtsstand ist Krefeld.
- 10.4. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11.04.1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht) ist ausgeschlossen.